VerwaltungszustÃ¤ndigkeit bei Instandsetzung von Fenstern

Beigesteuert von Administrator
Donnerstag, 25. September 2014

Wird die Instandsetzungspflicht der im Gemeinschaftseigentum stehenden Fenster Ã¼ber die Gemeinschaftsordnung auf den SondereigentÃ¼mer Ã¼bertragen, so verliert die Gemeinschaft ihre VerwaltungszustÃ¤ndigkeit. Sie besitzt dann insoweit keine Beschlusskompetenz mehr.
(LG Hamburg, Urteil vom 09.04.2014, 318 S 133/13, ZMR 2014, 661)